Bernburg (Saale), 19.02.2019

STADT BERNBURG (SAALE)
Der Oberbürgermeister
Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 30.06.2019

Beschlussvorlage- Nr. 965/19 öffentlich								
Betreff: Bebauungsplan Nr. 87, Kennwort: "Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen,, und dessen Begründung einschließlich der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/92 mit dem Kennwort: "Peißen Am Mühlberg" sowie dessen 1. Änderung Abwägung zum Entwurf								
				Abstimmung	seroehnis:	Änderung des		
				Ja Nein	-	Beschlussvorschlages		
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen			14.03.2019					
Vorberatung			02.04.2019					
Planungs								
Umwelta Entscheid			02.05.2019					
Entscheidung Stadtrat			02.03.2017					
Finanz	ielle Ausw	_	1: : D / CC	. 1	C 1 1	1		
			die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen altsmittel					
	Ja		e vonEUR stehen im Haushaltsplan 2019					
	Ja			LOR steller iiii	Trausmansp	nan 2017		
			im Produkt	. auf dem Konto	zur Verfüg	ung		
Nein		nicht zur Verfügung						
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:								
Amt: 61				(ansonsten Proto	kolle im Intranet)		
Aufgestellt: F	Pietsch	Amt: 61	n	nitgezeichnet: Wiemann, l	Dittrich			
- Oberbürgermeister -								

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 1/92, Kennwort: "Peißen Am Mühlberg" der ehemaligen Gemeinde Peißen sollten in den frühen 1990er Jahre ca. 11 ha baureife Wohnbauflächen in Peißen bereitgestellt werden. Seit Rechtskraft des Planes wurden gut die Hälfte an Grundstücken vermarktet und Eigenheime errichtet. Hierbei worden wegen Problemen beim Grundstücksverkehr eine Reihe von Planabweichungen zugelassen, so dass inzwischen die städtebauliche Ordnung aufgegeben ist. Zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung erfolgt nun eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes. Dazu müssen parallel förmlich der Ursprungsplan sowie die 1. Änderung aufgehoben und die begonnene 2. Änderung eingestellt werden.

Der Entwurf wurde gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	OK	PUA	SR
VEP 1/92	gene	hmigt 28.0)4.93
1. Änderung VEP 1/92 (keine Unterlagen vorhanden)	wahr	scheinlich	1994
2. Änderung VEP 1/92 Aufstellung und Billigung Entwurf	12.11.09		
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 87, BV Nr. 586/17	11.05.17	06.06.17	22.06.17
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 87, BV Nr. 728/17	08.02.18	20.02.18	08.03.18
Billigung Vorentwurf B-Plan Nr. 87, BV Nr. 729/17	08.02.18	20.02.18	08.03.18
Abwägung Vorentwurf B-Plan 87, BV Nr. 878/18	15.11.18	27.11.18	13.12.18
Billigung Entwurf B-Plan Nr. 87, BV Nr. 879/18	15.11.18	27.11.18	13.12.18

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vor Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 87 "Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen" ist die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/92 mit dem Kennwort: "Peißen Am Mühlberg" und dessen 1. Änderung aufzuheben.

Das Verfahren der begonnenen 2. Änderung des VEP 1/92 wurde bereits förmlich eingestellt.

Begründung:

Der am 13.12.2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87, Kennwort: "Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen" und der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/92, Kennwort: "Peißen Am Mühlberg" und dessen 1. Änderung wurde in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgetragen. Es wurden 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 14 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab, zudem eine interne Hausmitteilung.

Die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Entwurf (Stand 24.10.2018) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als "Paket" gemäß Vorschlag zu beschließen

CD

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87, Kennwort: "Wohngebiet Am Mühlberg in Peißen" " und der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/92, Kennwort: "Peißen Am Mühlberg" und dessen 1. Änderung vom 24.10.2018

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:

-	Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie Sachsen-Ar	nhalt v. 18.12.18 u.04.01.2019
-	Stadt Nienburg (Saale)	v. 18.12.2018
-	Deutsche Telekom	v. 08.01.2019
-	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt v.	09.01.,09.01.19 u.06.02.2019
-	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-	•Anhalt v. 10.01.2019
-	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	v. 21.01.2019
-	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA	v. 22.01.2019
-	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	v. 22.01.2019
-	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	v. 22.01.2019
-	Verbandsgemeinde "Saale-Wipper"	v. 24.01.2019
-	Stadt Köthen (Anhalt)	v. 31.01.2019

-	Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"	v. 28.01.2019, Anl.1
-	Kreiswirtschaftsbetrieb	v. 28.01.2019, Anl.2
-	Salzlandkreis	v. 21.02.2019, Anl.3
_	Tiefbauamt	v. 31.01.2019, Anl.4

Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-4

Beschlussvorschlag:

b)

Der (beratendes Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-4 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.